



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2022

Mittwoch, 27. April 2022

Nummer 04

1. Spatenstich für den Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach



Am 13. April 2022 um 14:00 Uhr wurden die umfangreichen Baumaßnahmen für den Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach mit einer kleinen Festveranstaltung eröffnet. Die beiden Bürgermeister Jens Haustein - Gemeinde Drebach und Uwe Günther - Gemeinde Großolbersdorf sowie Daniel Unverricht von der Betreibergesellschaft E2Net GmbH haben gemeinsam den symbolischen 1. Spatenstich vollzogen. Außerdem waren, neben weiteren Gästen, der Fördermittelgeber und die beteiligten Baufirmen zugegen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen

Frau Schaarschmidt Telefon 141-14

personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen

Frau Weber Telefon 141-15

rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer

Herr Köhler Telefon 141-16

kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt

Herr Schreiter Telefon 141-33

bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17

wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18

standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837

kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794

gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus

Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt darf nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten, mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Sprechzeiten besucht werden.

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!

Achtung geänderte Öffnungszeiten!

Frau Drechsel unter der Telefon-Nummer 03725 7074-16, 7074-17, per E-Mail c.drechsel@gemeinde-drebach.de

Frau Schmidt unter der Telefon-Nummer 03725 707418, per E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Frau Weber unter der Telefon-Nummer 03725 707418, per E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
Donnerstag von 11:00 bis 16:00 Uhr

Für den Zutritt zur Gemeindeverwaltung gilt die 3G-Regel; bitte halten Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit. Im Zuge der Kontaktnachverfolgung müssen wir Ihre Daten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum erfassen. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Betretungsverbot besteht, wenn Sie während der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Kurzatmigkeit, trockenen Husten, Schnupfen oder Durchfall aufweisen.

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 05 – 2022 erscheint am **Mittwoch, dem 25.05.2022.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 13.05.2022**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Erzgebirgskreises

**am Sonntag, dem 12. Juni 2022,
und den eventuelle erforderlichen zweiten
Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom

23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022

während der Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich

dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 26. Mai 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich an o. g. Adresse oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Die barrierefrei zugänglichen Wahlräume werden in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 26. Mai 2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (26. Mai 2022) entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse mündlich aber nicht telefonisch, schriftlich bei o. g. Adresse oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Im Antrag sind die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde und die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins angegeben sind
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stefan Kießling, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16

Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

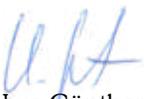
8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großolbersdorf, 4. April 2022


 Uwe Günther
 Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 4/2022 vom 27. April 2022


 Uwe Günther
 Bürgermeister



Beschlüsse aus der 24. Gemeinderatssitzung

Beschluss Nr. GR 191/03/22

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 1. Überarbeitung der Brachflächenkonzeption der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 192/03/22

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Drebach zur finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens „Breitbandausbau in den Gemeinden Großolbersdorf und Drebach“ zu.

Beschluss Nr. GR 193/03/22

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Einrichtung einer Studentenstelle der Berufsakademie in der Kindertageseinrichtung Sonnenstrahl zu.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Kasse



Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2022 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.



Abbuchungsauftrag für Kassenzichen:

Grundsteuer

Hundesteuer

Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich bitte ab vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Die Winterpause ist beendet – das Dorfmuseum hat wieder geöffnet!

Das Dorfmuseum im Sättlerhaus, Schulstraße 16, 09432 Großolbersdorf ist ab April bis Oktober wieder jeden Samstag und Sonntag von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Führungen mit Voranmeldung im Rathaus unter 037369 1410 möglich.



Kindertagesstätten „Sonnenstrahl“
 Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf, Telefon 037369 9982
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Bekanntmachung der Kindereinrichtungen Großolbersdorf und Hohndorf

Schließzeit Monat Mai

Freitag, dem 27.05.2022 (Brückentag nach Himmelfahrt)

Bekanntmachung

Am **27.05.2022** (Freitag nach Himmelfahrt) bleibt das Rathaus geschlossen.

Die Einsicht in das Wählerverzeichnis ist gewährleistet!

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Mietangebot

Schöne teil-möblierte 2-Raum-Wohnung in der Scharfenteiner Straße 61 zu vermieten!

- Zentralheizung Erdgas
- Kunststofffenster
- Einbauküche mit Kühlschrank
- Größe 59 m²
- Gartennutzung
- Miete 220,- EUR + 90,- EUR Nebenkosten

Ab sofort zu besichtigen.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Mai 2022

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

Gerätehaus 19:00 Uhr

- 10.05. hydr. Rettungsgerät/Pat. Rettung
- 24.05. Stationsübung Erste Hilfe

Jugendfeuerwehr

Gerätehaus 16:30 Uhr

09.05.; 23.05. und 30.05.



Einmal im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr, hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

Fahrzeughalle 19:00 Uhr

11.05. Grundübung FwDV 3

25.05. Funkausbildung

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

Feuerwehrdepot 19:00 Uhr

08.04. Schulung Löschverfahren

22.04. Grundübung Gruppe

Festwiese 18:00 Uhr

06.05. Fahrzeugkunde

20.05. Grundübung Gruppe

Änderungen vorbehalten.



Das heißt für unseren Ort, für uns Bürgerinnen und Bürger, ja für alle die hier leben, zu Gast sind oder sich im Gemeindegebiet bewegen. Denn wir haben einen Anspruch bzw. Recht, dass uns in Brand-, Unglücksfällen und Unwetter zeitnah die entsprechende Hilfe zu Teil wird. Jeden Tag und rund um die Uhr. Diesen Auftrag erfüllen unsere Feuerwehren!

Dazu wird die Technik und Ausrüstung gewartet und gepflegt. Die Kameradinnen und Kameraden stehen im regelmäßigen Übungsdienst. Immer wieder wollen wir junge arrangierte Mitglieder für das Ehrenamt begeistern, dabei auch auf die Erfahrungen der Älteren zurückgreifen. Respekt, Zusammenhalt sowie Kameradschaft sind die absoluten Festen die hierfür wichtig sind.

„De Feuerwehr is immer do“ auch wenn`s heißt: „endlich wieder was los im Dorf“. Zu allen Aktivitäten haben wir eine starke und motivierte Mannschaft - Gott sei Dank!

An einer Stelle laufen alle Fäden zusammen, von da aus wird geplant und organisiert. Mit Herzblut, Fingerspitzengefühl und den nötigen Weitblick hat Gottfried Schier die Freiwillige Feuerwehr Großolbersdorf beachtliche 32 Jahre geführt. Sicherlich konnte Gottfried noch nicht genau vorhersehen, wie sich das Brandschutzwesen in der neuen Zeit entwickelt. Mit Siegfried Weber für den Bereich Einsatz/Ausbildung, Siegfried Hasse für den vorbeugenden Brandschutz sowie Katharina Trübenbach als Schriftführerin stand ihm eine kompetente Leitung zur Seite. Die Feuerwehr Großolbersdorf war eine der Gründungswehren

des Kreisfeuerwehrverbandes, Jugendfeuerwehr wurde aktiv weitergeführt und Frauen im Einsatzdienst sind bei uns schon immer selbstverständlich.

Die persönlichen Kontakte, viel besser Freundschaften zu unserer Partnergemeinde Rainau sind maßgeblich verantwortlich für unsere lebendige Partnerschaft.

Im Laufe der Jahre wurden Verantwortlichkeiten bestimmter Bereiche weitergegeben, die Leistungsfähigkeit fortgeschrieben und der Weitblick beibehalten. Durch die Initiative von Gottfried wurde die erste Kinderfeuerwehr in Sachsen gegründet. Jetzt ist diese Abteilung im sächsischen Brandschutzgesetz fest verankert.

Aktuell stehen wir kurz vor der Fertigstellung des neuen Gerätehauses in Hohndorf. Für die Ersatzbeschaffung zum Löschgruppenfahrzeug vom Typ LO Robur, in Großolbersdorf, sind wir in der Ausschreibungsphase. Für die Ortsfeuerwehr Hopfgarten war Gottfried einige Zeit Wehrleiter, somit konnte die ordentliche Führungsstruktur erhalten und Modernisierungen realisiert werden.

Im zusammenfassenden Bericht zur Jahreshauptversammlung hat Gottfried von 208 Mitgliedern in der Gemeindefeuerwehr Großolbersdorf gesprochen. Eine für drei Ortswehren beachtliche Größe. Welche in respektvollen 26 Jahren als Gemeindeführer mit den Gedanken, Worten und Taten von Gottfried geprägt wurden.

Es sind meist die unscheinbaren Dinge, die aber große Auswirkungen haben. Die vielen Sitzungen, Zusammenreffen oder Tagungen auf verschiedenen Ebenen sind für Gott'1 immer eine Verpflichtung gewesen. Sicherlich gibt es einige Wege und Regulierungen die uns gar nicht be-



wußt sind. Aber die gute Seele zu Hause ist immer dabei, steckt voll im Geschehen, erinnert und gibt Rückenhalt.

Es sei auf diesem Wege nochmal erwähnt: „Liebe Monika wir sind dir unendlich dankbar, wünschen dir mit deinem Gottfried und deiner gesamten Familie bestmögliche Gesundheit, Zeit und immer ein frohes Herz.“

Diese Wünsche, mit der absolut notwendigen Zuversicht habt ihr so vielen übermittelt. Geburtstage, Jubiläen aber auch am Krankenbett. Gott`l und Moni denken an Einen. Wie immer haben wir zur Jahreshauptversammlung auch an die gedacht, die nicht mehr unter uns weilen. Kondolieren, beistehen und natürlich die letzte Ehre erweisen ist ebenfalls für Gottfried mit seinen Kameradinnen und Kameraden selbstverständlich.

Mit den erwähnten Festen - Zusammenhalt und Kameradschaft sollten wir immer daran arbeiten, das Lebenswerk von Gottfried zu erhalten und weiter zu fordern. Das ist der größte Lohn, nicht nur für Gottfried, für uns alle!!!

Denn „Was jeder sich geschaffen, durch Arbeit und durch Fleiß, das wollen wir erhalten und kost es jeden Preis“ ist uns absolut klar.

Gemeindeführer- und Ortswehrlater a.D. der Feuerwehr Großolbersdorf Gottfried Schier, herzlichen Dank für dein überaus großes Arrangement und Energie für unsere Feuerwehr, für unseren Ort und allen die hier Gäste sein dürfen.

In diesem Sinne, „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ Deine Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf

Freiwillige Feuerwehr Großolbersdorf erhält Reifenspende von Reifenservice Joachim Schulze

Mit sechs nagelneuen Ganzjahresreifen der Marke Maxxis unterstützt der point S Betrieb aus der Reitzenhainer Straße in Marienberg, zusammen mit Maxxis International GmbH Deutschland seinen Heimatverein der Freiwilligen Feuerwehr Großolbersdorf. Der ehemalige Wehrlater Gottfried Schier und sein Nachfolger der Ortswehr Großolbersdorf Patrick Nickl nahmen diese für ihren Mannschaftstransportwagen samt Anhänger, der unter anderem auch für Wettbewerbe im Feuerwehrsport genutzt wird, entgegen.

„Unser Betrieb ist seit 23 Jahren fest in der Region verwurzelt, deshalb engagieren wir uns gerne für die Menschen vor Ort“, sagt point S Fachbetriebsleiter Joachim Schulze bei der Übergabe der Reifen. „Angesichts der Corona-Pandemie müssen wir nun alle enger zusammenrücken und einander so gut es geht unterstützen. Schön, dass wir helfen können.“ Gottfried Schier von der Freiwilligen Feuerwehr Großolbersdorf freut sich: „Für die Reifenspende und -montage sind wir wirklich sehr dankbar, schließlich zeigt sie uns, dass wir mit unserem Engagement nicht alleine stehen. Außerdem haben wir nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Pandemie jeden Tag mit begrenzten fi-



Reifenhändler Joachim Schulze bei der Übergabe der Reifenspende an Gottfried Schier (links) und Patrick Nickl (rechts im Bild) von der Freiwilligen Feuerwehr Großolbersdorf.

nanziellen Möglichkeiten zu kämpfen und müssen immer gut abwägen, wofür wir Geld ausgeben können.“

Die Reifenspende durch Reifenservice Joachim Schulze ist Teil der point S Aktion „Reifen für einen guten Zweck“. Nachdem die Aktion seit 3 Jahren sehr gut angenommen wird, engagieren sich point S Fachbetriebe auch in diesem Jahr wieder für soziale und gemeinnützige Einrichtungen in ihrem Umfeld. „Damit wollen wir als größte unabhängige Kooperation für Reifen- und Autoservice zeigen, dass wir die gemeinsame Verantwortung für Sicherheit im Straßenverkehr – auch in Zeiten der Beschränkungen durch Corona – ernst nehmen“, sagt Alfred Wolff, Geschäftsführer von point S. „Und damit die Unterstützung bei den richtigen Empfängern ankommt, überlassen wir die Entscheidung den Fachbetrieben vor Ort, die den direkten Kontakt zu den Menschen in ihrer Region pflegen und wissen, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.“

Über sichere Mobilität muss sich die Feuerwehr Großolbersdorf nun erst einmal keine Gedanken mehr machen. Die eingesparten rund 600 Euro können an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden. Für eine optimale Lebensdauer der neuen Reifen rät Joachim Schulze zu einer vorausschauenden Fahrweise und regelmäßigen Kontrollen des Reifenfülldrucks – mindestens einmal im Monat. „Denn schon geringer Minderdruck erhöht den Abrieb und treibt den Benzinverbrauch in die Höhe“, weiß der Reifenexperte. Für alle, die unsicher sind, ob ihre Reifen noch den Anforderungen an sicherer Mobilität entsprechen, bietet Reifenservice Joachim Schulze einen unverbindlichen und kostenlosen Reifencheck. „Dank unserer umfangreichen Hygienemaßnahmen in Corona-Zeiten ist das vollkommen risikolos. Und es dauert nur fünf Minuten, für die man nicht extra einen Termin vereinbaren muss.“

Gemeinde Großolbersdorf auf Ankunft von ukrainischen Flüchtlingen vorbereitet

In den letzten Wochen wurden durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung kommunale Wohnungen für die Ankunft von ukrainischen Flüchtlingen vorbereitet. Ein großer Teil der notwendigen Einrichtungsgegenstände wurde durch Spenden aus der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Damit ist es gelungen, 3 Wohnungen mit einer Aufnahmekapazität für insgesamt ca. 11 Personen in einem wohnlichen und zweckmäßigen Zustand einzurichten. Zudem liegen uns auch noch von mehreren Privatpersonen Angebote für entsprechenden Wohnraum in Form von Zimmern oder Wohnungen vor.

Für die große Hilfsbereitschaft möchte sich die Gemeindeverwaltung an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken.

In welcher Größenordnung von den Angeboten zukünftig Gebrauch gemacht werden wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar, da nach wie vor eine Fluktuation bei der Flüchtlingsverteilung zu verzeichnen ist.

Die Gemeindeverwaltung



Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender Monat Mai



Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten
– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch
19. Kalenderwoche 11.05.
– nur Warmbadstr. 41 – 4 wöchentlich Dienstag
20. Kalenderwoche 17.05.

OT Hopfgarten, – 4-wöchentlich Dienstag
19. Kalenderwoche 10.05.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag
20. Kalenderwoche 16.05.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau
14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
12.05.; **Ausnahme:** Freitag 27.05. (Feiertagsregelung)



OT Hohndorf
14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche
09.05.; 23.05.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
03.05., 17.05. und 31.05.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau
wöchentlich Dienstag



OT Hohndorf wöchentlich Mittwoch

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12) Telefon 03735 91450

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße) Telefon 03735 91450

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein (Ortseingang, ehemals Deponie) Telefon 03735 91450

März bis Oktober
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung:

Wertstoffhof Marienberg
Äußere Annaberger Straße 12
Samstag, 21.05.2022 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Haininchen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995, werktags von 16:00 Uhr bis
07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und
Feiertagen ganztägig.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
MITNETZ Strom	0800 2305070
(Störung im Verteilernetz)	
MITNETZ Gas	0800 2200922
Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de	
Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/ stromausfall	
EINS-ENERGIE Gas	0800 111148920
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge Zschopau
Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:
09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungs-
zeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**
Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr
Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **116 111**

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“** **0800 4040020**
www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**
Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe

Chemnitz 0371 538-0625

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

Sonstige Informationen

Regionale Fernseh-Gottesdienste

Um den Zuschauern Gottes Segen und ein hoffnungsvolles Wort in die Wohnzimmer zu bringen, werden die Fernsehgottesdienste von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges wöchentlich im MEF ausgestrahlt. Da die Ausstrahlung der Gottesdienste durch Spenden finanziert wird, bitten wir um Unterstützung:

Spendenkonto: CVJM Lichtblick e. V.

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE88 8705 4000 0725 0505 94

Zweck: MEF-Gottesdienst

Vielen Dank, Stefan Macher SVJM!

Wir feiern Gottesdienst! **im MEF**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr
und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de



Blutspende

„Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter“:

Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden

Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene

Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.



*Erstspenderin Leoni auf einem DRK-Blutspendetermin
©DRK-BSD/Nutzung honorarfrei*

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin“ verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.



Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Dienstag, den 31.05.2022
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf,
Meyweg 1**

Das müssen Eltern bei der Beantragung des „Bildungstickets“ für ihr Kind unbedingt beachten!



Hunderte Eltern schicken Anträge irrtümlich an ZVMS. Anträge gehören aber zum jeweils ausgewählten Verkehrsunternehmen
Richtige Antragstellung wichtig für reibungslosen Start ins neue Schuljahr

Chemnitz/Annaberg-B./Freiberg/Zwickau – **Irrtümlicherweise beantragen hunderte Eltern das „Bildungsticket“ für die ÖPNV-Schulfahrten ihrer Kinder beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der Verkehrsverbund weist darauf hin, dass die Anträge ab Schuljahr 2022/23, wie bereits mitgeteilt, an die Verkehrsunternehmen gerichtet werden müssen.**

Der Vertrieb des Tarifproduktes „Bildungsticket“ erfolgt – wie alle Abonnements – über die Verkehrsunternehmen selbst. Eltern, die Fragen zum Antrag haben, wenden sich bitte DIREKT an ihr Verkehrsunternehmen, welches sie im Abo-Antrag angekreuzt haben. Hier die Kontaktdaten:

- **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**,
Mobilitätszentrum, Postfach 114, 09001 Chemnitz,
Telefon: 0371 2370-333, kontakt@cvag.de
- **City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)**,
Kundencenter in der Bahnhofshalle,
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz,
Telefon: 0371 495795-222, kontakt@city-Bahn.de
- **DB Regio AG Region Südost (DB)**,
Abwicklung des Abonnements durch DB
Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin,
Postfach 800329, 21003 Hamburg,
Telefon: 030 80921299, abo-vms@bahn.de
- **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)**,
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg,
Telefon: 03731 300777, info@freiberger-eisenbahn.de
- **Mitteldeutsche Regiobahn (MRB) c/o Transdev Service GmbH**, im Auftrag der Transdev Regio Ost

GmbH, Passage 3 - 5, 17034 Neubrandenburg,
Telefon: 0341 231898-288,
info@mitteldeutsche-regiobahn.de

- **REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM)**,
Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida,
Telefon: 03727 968-0, info@regiobus.com
- **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE)**
zuständig für alle RVE-Standorte,
Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz,
Telefon: 03733 151-0, info@rve.de
- **Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)**,
Crimmitschauer Straße 36f, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 35560, info@rvw-zwickau.de
- **Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)**, Bosenstraße 33, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 213384, info@svz-nahverkehr.de

Wir bitten nochmals alle Eltern, die Ihren Antrag noch nicht abgeschickt haben, diesen UNBEDINGT an das im Antrag angekreuzte Verkehrsunternehmen zu richten. Alle bislang beim ZVMS eingegangenen Anträge werden an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Dies geschieht in erster Linie um sicherzustellen, dass die Anträge fristgemäß in den Verkehrsunternehmen bearbeitet werden können, um einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.

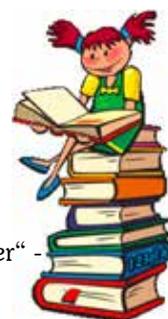


Veranstaltungen Mai 2022

Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau
Telefon 03725 287 190
E-Mail stadtbibliothek@zschopau.de
Internet zschopau.bbopac.de

8. Literaturtage „LESELUST“ 2022 Chemnitz und Kulturregion

Mittwoch, 11. Mai 2022, 10:00 Uhr,
Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal
„Lieschen Radieschen und der Lämmergeier“ -
Kinder-Figurentheater ab 4
Jahren mit Marie Bretschneider, Dresden



Eintritt: 2,50 / Person
Veranstaltung für Kindertagesstätten und Grundschulen

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Rolf Partzsch

am 05.05. zum 82. Geburtstag

Frau Karin Melzer

am 09.05. zum 78. Geburtstag

Frau Sonja Kästner

am 13.05. zum 86. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Margitta Gerlach

am 26.05. zum 79. Geburtstag

Spruch zum Geburtstag

*Habe nie Angst
vor dem Altwerden.
Du kannst immer noch
viel Unsinn machen.*

Nur langsamer!



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Mai 2022** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde:

01. Mai Misericordias Domini

10:00 Uhr Bezirksgemeinschaftsstunde
in Krumhermersdorf

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

08. Mai Jubilate

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf

10:00 Uhr Bläsergottesdienst in Großolbersdorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

15. Mai Kantate

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf

10:00 Uhr Regionalgottesdienst der Schwestern-
kirchgemeinden in Wolkenstein

22. Mai Rogate

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

26. Mai Himmelfahrt

14:00 Uhr Waldgottesdienst

(Bei schlechtem Wetter 17:00 Uhr Gottesdienst in der
Kirche Großolbersdorf)

29. Mai Exaudi

09:30 Uhr Musikalische Gemeinschaftsstunde
mit Michael Wittig in Hohndorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

17:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen und Veränderungen aufgrund der aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

SG Hohndorf, Abteilung Schach

Wir laden herzlich zu folgenden Trainingszeiten ein:

immer freitags

von 18:00 bis 19:00 Uhr zum Schach für Kinder
und von 19:00 bis ca. 24:00 Uhr für Erwachsene;

Ort: Vereinsraum im Haus der Begegnung in Hohndorf

Das nächste Schachturnier findet am 01.05.2022 um 09:00 Uhr im Mehrzweckraum des Hauses der Begegnung in Hohndorf statt.

Absage Dorffest 2022

Im März 2022 haben die Organisatoren des Dorffestes zu einer gemeinsamen Beratung zusammengesessen. Nach dem damaligen Stand der politischen Diskussion war es nicht möglich, die Durchführung des Festes ohne jegliche Coronaauflagen sicher zu stellen. Ein Dorffest soll zusammenführen und nicht spalten, feiern mit Einschränkungen ist kein Feiern. Außerdem ist es auch unverhältnismäßig, irgendwelche Zugangsbeschränkungen auf dem Reitplatz, dem vorgesehenen Festgelände, umzusetzen. Aus diesen Gründen haben sich die Vertreter entschlossen, das Fest auch in diesem Jahr nicht durchzuführen. Statt dessen sollen aber größere Veranstaltungen von Vereinen bestmöglichst unterstützt werden.

Kleinanzeigen

KINDERTAGESPFLEGE

ERÖFFNUNG AB MAI IN SCHARFENSTEIN
 UNTERE SIEDLUNGSSTRAÙE 82
 Informationen und Bewerbung:
 kindertagespflege-scharfenstein@web.de
 Telefon 0177 7458598 (wochentags 12:00 – 18:00 Uhr)
 Kinder 0 – 3 Jahre
 Cornelia Ziegert

Suche Mietwohnung!

Suche 4-Raum-Wohnung, ca. 100 m² in Großolbersdorf zu mieten,
 Angebote an Ricardo Tollhupp, Telefon 0171 30 86 120.

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Geschäftskunden



- Finanz- u. Lohnbuchhaltung *
- Sekretariatsaufgaben
(z.B. allgemeine Schreibarbeiten / Dokumentenablage)
- Buchhaltungsunterlagen für den Steuerberater vorbereiten
- Rechnungs- und Mahnwesen, Angebote schreiben
- Kundenstammdaten anlegen und pflegen
- Unterstützung bei Inventuren
- u. v. m.



Privatkunden

- Erstellen der Einkommensteuererklärung
(im Rahmen eines Lohnsteuerhilfevereins) *
- Sortieren und Abheften Ihrer Unterlagen
- Hilfe bei Behördengängen
- Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen und Formularen
- Hilfe bei Schriftwechsel mit Behörden, Versicherungen, ...
- u.v.m.

Gern erstelle ich Ihnen ein persönliches Angebot.
 Termine nach Vereinbarung.

Doreen Budgenhagen ❖ Büro: Akazienweg 22 ❖ 09405 Zschopau
 Telefon: 03725-7850275 / 0179-2125392
 E-Mail: info@bks-zp.de ❖ Web: www.bks-zp.de

* Rechtlicher Hinweis:
 BKS-Zschopau ist keine Rechts- und Steuerberatung. Es werden lediglich Leistungen im Rahmen des § 4 Nr. 11 sowie § 6 Nr. 3 u. 4 StBerG erbracht.

Wir drucken A4, A3, A2 ... und noch GRÖßER bis 1 Meter Breite ...

... für Ihre CAD-Pläne, Bauzeichnungen, Modellbaupläne, Skizzen usw. Wir drucken farbig und schnell in gewünschter Größe.



schon ab **0,15 EUR**

Mitglied im Verband Klimainitiative Druck
 www.klima-druck.de



Gehrigswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein
 Telefon 037369 9444 | info@druckerei-schuetze.de

www.druckerei-schuetze.de

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.



In großer Verbundenheit haben wir von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Elfriede Bilz geb. Otto

Abschied genommen.

**D
A
N
K
E**

Wir bedanken uns herzlichst bei allen, welche sich mit ihr verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls für die liebevolle Krankenpflege durch das Personal der Diakonie.

In stillem Gedenken: Regine u. Dietmar
 Ina, Peter u. Eric

Großolbersdorf, 12.04.2022

Ihre Anzeige

im Amtsblatt Großolbersdorf **Tel. 037369 9444**

Bestattung Gottschalk

Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

HANDWERKSMEISTERBETRIEB Am Roten Turm 1a 09496 Marienberg
 EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB Am Marktplatz 22 09496 Marienberg / ZoblitZ

Tag und Nacht

www.bestattung-gottschalk.de

Marienberg 03735 69022
 ZoblitZ 037363 187450

* Eigener Abschiedsraum
 * Barrierefreier Zugang

www.vaf-richter.de

Führerschein-entzug?
Sofort richtig handeln – und sich beraten lassen!

MPU-Beratung
· Beratung · Vorbereitung
· Check up

Jetzt neu in Zschopau!

➔ Ihre Ansprechpartnerin

V A F RICHTER GmbH
Verkehrsausbildung und Fahrschule
MPU-Beratung • Arbeitssicherheit • Gefahrgut

Susan Richter
Tel. 03725 7096120
susan.richter@vaf-richter.de
➔ Neue Marienberger Str. 189
09405 Zschopau

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermelster
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

2 Probestunden gratis

Studienkreis
Die Nachhilfe

Vorbereitung auf weiterführende Schulen

Nachhilfe für alle Klassenstufen im Präsenzunterricht
INKLUSIVE digitale Lernangebote:
Leistungsanalyse, Hausaufgaben-Soforthilfe, Lernbibliothek, Online-Seminare und kostenfreies sofatutor-Abo

Studienkreis Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Mo–Fr, 14–17 Uhr

Tradition seit 1890

DRUCKEREI Schütze

Gehrigswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444 | info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de

Mitglied im Verband Klimainitiative Druck
www.klima-druck.de

create
Logopädische Praxis

Deborah Weber
Straße des Friedens 1B
09429 Hilmersdorf
Tel: +49 (0)176 / 489 856 49
Web: www.create-logopaedie.de

Vorteile noch bis **30.04.2022**

Jetzt aber schnell!

Wir benötigen dringend Ihre Zustimmung zu den geänderten AGB und zur Entgeltanpassung. Sichern Sie sich eine Preisstabilität^{*1} bis Januar 2025 und Ihren Rabatt^{*2} bis 31.05.2023.

Wie? Einfach anrufen unter der Hotline:
03733 139-3456

^{*1) Preisstabilität!} Die neuen Kontoführungsentgelte halten wir bis Januar 2025 für Sie stabil.
^{*2) Stammkundenrabatt!} Sofern Sie der Entgeltänderung bis spätestens 30.04.2022 zustimmen, ermäßigt sich für Sie das Kontoführungsentgelt für unsere Modelle Privat giro Online und Komfort um 1 Euro pro Monat – und zwar für ein ganzes Jahr vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023.

Weil's um mehr als Geld geht –
Erzgebirgssparkasse